

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

| | | |
|-----------------|--------------------|--------------|
| Kommission | nicht erforderlich | erforderlich |
| Ausländerbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |
| Kulturbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |
| Ortsbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |
| Seniorenbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

| | |
|--------------------|------------------|
| nicht erforderlich | erforderlich |
| öffentlich | nicht öffentlich |

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln des 1. Halbjahres 2025 durch die Stadtverordnetenversammlung, die in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten nicht ausgezahlt oder beauftragt werden dürften.

C Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Mittel des Dezernates VII werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

D Begründung

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans durch das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde gelten ab dem 01.01.2025 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinaus Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Die beantragten Mittelfreigaben werden für Veranstaltungen und Projekte benötigt, die im 1. Halbjahr 2025 durchgeführt bzw. organisiert und beauftragt werden müssen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . Februar 2025



Koohestanian
Stadträtin